

Anfrage - Nr. StVV - AF 34/2008 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2008		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Einrichtung von Pflegestützpunkte nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (CDU)

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Ist dem Magistrat die Höhe der Kosten für die Errichtung von Pflegestützpunkten bekannt? Wenn ja, wie hoch sind diese?
- 2) Wie teilen sich die Kosten auf die einzelnen Träger auf?
- 3) Welche finanziellen Aufwendungen müsste die Stadt Bremerhaven bei der Errichtung von Pflegestützpunkten indirekt oder direkt erbringen?
- 4) Welche Kosten sollen durch die nach dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz vorgesehene Anschubfinanzierung gedeckt werden?
- 5) Welche Einrichtungen sind bereits nach Gesetz (z.B. ÖGD) zur Beratung in diesem Bereich verpflichtet und existieren in Bremerhaven?
- 6) Gibt es weitere Einrichtungen in Bremerhaven, die Beratungsarbeit im Pflegebereich leisten?
- 7) Durch wen und in welcher Höhe würden die Kosten für den Betrieb der geplanten Pflegestützpunkte getragen werden?
- 8) Wo ist der Mehrwert für zusätzlich installierte Beratungskompetenz?
- 9) Wie bewertet der Magistrat eine mögliche Beratungs- und Koordinationsfunktion des Gesundheitsamtes für Bremerhaven?

Gez. Paul B ö d e k e r
Gez. Denis U g u r c u
Und CDU-Fraktion

